



Antragsteller*in (Name des Vereins, der Gesellschaft, des Unternehmens, der Institution, etc.):

**An die
Landeshauptstadt München – Kulturreferat
Abteilung 5 – Zuschüsse
80331 München****Antrag** auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München im Rahmen der Kulturförderung

in Höhe von _____ Euro für das Förderungsjahr: _____

 institutionelle Zuwendung oder Projektzuwendung, Projekt(-bereich) / Maßnahme: _____**1. Geschäftsangaben:**

Anschrift der*des Antragstellers*in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ansprechpartner*in

Telefon:

E-Mail:

Kontoverbindung der*des Antragstellers*in:

Berechtigte*r Zahlungsempfänger*in und Kontoinhaber*in (Unternehmung, Verein, Name, Vorname):

Anschrift der*des berechtigten Zahlungsempfängers*in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

*BIC ist nur bei ausländischen Konten erforderlich.***Beizufügende Unterlagen** (Anlagen als Bestandteil des Antrags)Anlage 1: Beschreibung der geplanten Verwendung der Zuwendung (siehe Seite 2, Nr. 2)Anlage 2: Detaillierte Budgetplanung (Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan) mit allen Einnahmen und Ausgaben für das beantragte Förderjahr bzw. Projekt. (siehe Seite 2, Nr. 3)Anlage 3: Stellenplan *(Bitte verwenden Sie das aktuelle Formular, www.muenchen.de/kulturzuschuss)*

Im Stellenplan sind alle fest angestellten und weisungsgebundenen Beschäftigten aufzuführen mit den Personalausgaben (Löhne und Gehälter, inkl. Arbeitgeberanteile, insbes. für sozialversicherungspflichtige, vertraglich geregelte Beschäftigungsverhältnisse).

Anlage 4: Honoraraufstellung (Bitte verwenden Sie das aktuelle Formular, www.muenchen.de/kulturzuschuss)

In der Honoraraufstellung sind alle Personen aufzuführen, die Honorare/Entgelte für weisungsunabhängige bzw. selbstständige Tätigkeiten/Leistungen erhalten.

2. Geplante Verwendung der Zuwendung:

Bitte fügen Sie die Anlage 1 mit der Beschreibung der geplanten Verwendung der beantragten Zuwendung diesem Antrag bei (soweit möglich mit Konzepten, Programmen, Spielplänen etc.)
Gehen Sie dabei insbesondere auf geplante Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ein.
(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antragsformular, www.muenchen.de/kulturzuschuss)

3. Budgetplanung (Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan):

Bitte stellen Sie die Budgetplanung detailliert in der Anlage 2 dar.

Falls Sie in der Budgetplanung (im Vergleich zum Vorjahr) aufgrund zusätzlicher oder veränderter Bedarfe eine Erhöhung der Zuwendung oder wesentliche Veränderungen von Einnahmen- und Ausgabenpositionen (z. B. im Stellenplan) beantragen, müssen Sie diese Bedarfe ausführlich beschreiben und begründen!

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antragsformular, www.muenchen.de/kulturzuschuss)

Sind Sie bzw. die beantragende Institution zum Vorsteuerabzug bzw. zum teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja Nein voll teilweise*

*Bitte geben Sie (soweit möglich) den Prozentsatz an: _____ Prozent

Falls eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug bzw. zum teilweisen Vorsteuerabzug besteht, sind in der Anlage 2 (Budgetplanung) die jeweiligen Beträge **ohne** Umsatz- bzw. Vorsteuer (netto) anzugeben und ggf. die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer gesondert auszuweisen !

4. Datenschutzhinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung:

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuwendungsverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen (z. B. Zuwendungen, Stipendien) werden Vor- und Nachname, Höhe der Zuwendung und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen (mit Anlagen) den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo

5. Erklärungen zum Zuwendungsantrag:**Erklärung zur finanziellen Situation der*des Antragstellers*in:**

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass

- die (antragstellende) Institution im Förderzeitraum aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation ohne Mithilfe (Zuwendung) des Kulturreferats nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert wäre und, neben den ggf. im Antrag aufgeführten Eigenmitteln, über keine Eigenmittel verfügt.
- die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er, neben den ggf. im Antrag aufgeführten Eigenmitteln, über keine Eigenmittel verfügt, die für das Projekt eingesetzt werden können und dass daher das Projekt ohne Mithilfe (Zuwendung) des Kulturreferats nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert wäre.

Die*der Antragsteller*in bestätigt, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass

- keine Verbindlichkeiten bestehen, welche den vorgesehenen Betrieb der Institution und die Durchführung von Projekten gefährden und
- dass gegen sie bzw. ihn kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist.

Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts:

Die*der Antragsteller*in stimmt folgenden Prüfungsrechten zu:

Das Kulturreferat ist berechtigt, im Rahmen des Zuwendungsverfahrens Überprüfungen bei der*dem Antragsteller*in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der*des Antragstellers*in oder in den Diensträumen der Prüfinstitutionen nachzuprüfen.

Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der*des Antragstellers*in ausgedehnt werden.

Die*der Antragsteller*in bestätigt zudem, dass sie*er mit einer fachlichen Überprüfung in den von ihr*ihm genutzten Räumen durch das Kulturreferat einverstanden ist.

Erklärung über den Betrieb der Institution und die Durchführung von Projekten sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er

- die Gewähr für einen fachgerechten und zweckmäßigen Betrieb der Institution bzw. einer fachgerechten und zweckmäßigen Durchführung des Projektes bietet und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (z. B. Persönliche und fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden, fortlaufende, zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle) sicherstellt, sowie
- in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen und Art und Ausmaß der Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen der Institution bzw. des Projektes anhand von Sachberichten und Statistiken nachvollziehbar und bewertbar darzustellen.

Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln die finanzielle Beteiligung der Stadt in ihrer*seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend berücksichtigt. Dabei muss grundsätzlich neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo (www.muenchen.de/kulturlogos) in angemessener Größe insbesondere auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und in entsprechenden digitalen Medien (Homepage etc.) erscheinen.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming / Gender-Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u.a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen*, aber auch für alle anderen Geschlechter (siehe „art but fair“), gendersensible Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensibler Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz:

Bei Tätigkeiten, die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, verpflichtet sich die*der Antragsteller*in im Fall einer Förderung:

- a) durch die Einholung eines erweiterten Führungszeugnis sicher zu stellen, dass sie*er keine Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden. Gleiches gilt für Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter*innen / Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben.
- b) Personen, von denen der*dem Antragsteller*in bekannt wird, dass sie nach den o.g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten auszuschließen.

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass sie*er selbst nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach o.g. Paragraphen verurteilt wurde (nur bei Antragstellung von natürlichen Personen) und keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen vorliegen.

Nähere Informationen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sowie zur Prävention vor sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen finden Sie unter www.muenchen.de/kulturzuschuss.

Erklärung zur parteipolitischen Neutralität:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass die geförderten Inhalte parteipolitisch neutral umgesetzt werden.

Erklärung gegen Diskriminierung:

Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass die Grundsätze der „Arbeitsdefinition Antisemitismus¹ berücksichtigt werden und sichert zu, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen, muslimfeindlichen oder andere gruppenbezogene menschenfeindliche oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden. Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er ihre*seine Arbeit darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta, der EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

¹ im Sinne des Beschlusses des Münchner Stadtrates vom 13.12.2017

Schutzerklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard („Scientology“):

Die*der Antragsteller*in versichert, dass sie*er gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums

- die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet,
- sie*er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt,
- nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und
- nach ihrer*seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die*der Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, vom weiteren Betrieb der geförderten Institution bzw. von der weiteren Durchführung des geförderten Projektes unverzüglich auszuschließen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung sowie ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die Landeshauptstadt München zum sofortigen Ausschluss von der freiwilligen Förderung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Landeshauptstadt München bleiben unberührt.

Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags:

Die*der Antragsteller*in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag inkl. der Anlagen enthaltenen Angaben. Sie*er verpflichtet sich, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Kulturreferat, Abteilung 5 – Zuschüsse **unaufgefordert** und **unverzüglich** mitzuteilen.

Folgende Anlagen sind diesem Antrag als verbindlicher Bestandteil beigelegt:

- Anlage 1: Beschreibung der geplanten Verwendung der Zuwendung
- Anlage 2: Detaillierte Budgetplanung (Gesamtkosten – und Gesamtfinanzierungsplan) mit allen Einnahmen und Ausgaben für das beantragte Förderjahr bzw. Projekt.
- Anlage 3: Stellenplan
- Anlage 4: Honoraraufstellung
- Weitere Anlagen: _____

Antragsteller*in (Name des Vereins, der Gesellschaft, des Unternehmens, der Institution, etc.):

Ort: _____ Datum _____

	Vorname, Nachname und Anschrift der*des Antragstellers*in bzw. der*des Vertretungs- berechtigten in DRUCKSCHRIFT	Unterschrift der*des Antragsstellers*in bzw. der*des Vertretungs- berechtigten
1.		
2.		
3.		
4.		

Nicht von den Antragstellenden auszufüllen!

Bearbeitungsvermerke des Kulturreferats:

I. Eingabe in Datenbank am: _____

II. An Abt. 1 / 2 / 3 / 4 / RL-I / BdR, Frau/Herrn _____ (Kopie) zur Kenntnis und
mit der Bitte um Stellungnahme, am: _____

III. Der Antrag wurde auf Vollständigkeit und zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft:

Hz. _____ am _____

Hz. _____ am _____

IV. Ablegen, am _____